K&M Beratung und Management GmbH • Giesebrechtstr. 10 • 10629 Berlin

LBB- und IBV-Fonds
Verhandlungsrunde am 10. Mai 2005

Am 10.5.2005 fand die vierte Erörterungsrunde zur Suche nach einer einvernehmlichen Lösung der Fondsproblematik zwischen Verwaltungsräten, Bankgesellschaft und Land Berlin statt. Die Anleger wurden durch Herrn Freisem, Herrn Dr. Lassen, Herrn Dr. Nattland, Herrn Schmidt und mich vertreten, für die Bankgesellschaft war bei diesem Termin der Leiter der Rechtsabteilung, Herr Gründel, dabei. IBV, IBAG und BCIA waren durch die bisherigen Vertreter repräsentiert.

A. Abgabe eines Vergleichsangebots von Anlegerseite

Im Vorfeld der Versammlung hatten alle maßgeblichen Verwaltungsräte, die Repräsentanten des Aktionsbundes Aktiver Anlegerschutz e.V., von fondszeichner.de und IGLI sowie die Anwälte Dr. Wolfgang Schirp, Heribert Reiners und Albrecht-Paul Wegener eine nach gemeinsamer Auffassung empfehlenswerte Abfindungslösung erarbeitet und der IBV/IBAG/BGB und BCIA am Mittwoch, dem 4.5.2005, per Telefax übersandt.

B. Steuerliche Aspekte einer Abfindungslösung

Entsprechend der Einladung der IBV zum Verhandlungstermin sollten die steuerlichen Fragen im Vordergrund des Gesprächs stehen. Tatsächlich nahm die Diskussion dieser Fragen jedoch zeitlich nur sehr begrenzten Raum ein. Herr Hansen eröffnete die Runde mit der Feststellung, dass die von der IBV mit der Prüfung steuerlich günstiger Abfindungsregelungen beauftragte WP-Gesellschaft Ernst & Young in der Sache tätig sei, eine abschließende Klärung jedoch noch geraume Zeit benötigen werde. Die Prüfung erfolge inhaltlich in Abstimmung mit der BCIA. Im

K&M Beratung und Management GmbH • Knesebeckstr. 83 • 10623 Berlin
Tel (030) 887151-0 • Fax (030) 887151-10 • office@km-management.com • www.km-management.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin • Amtsgericht Berlin-Charlottenburg • HRB 80578 • Stammkapital: 25.000 Euro
Geschäftsführer: Kerstin Kondert/Betina Mainka
Steuernummer: 2946542 • Dresdner Bank AG • BLZ 10080000 • Kto 0369129900

Augenblick gehe man jedoch davon aus, dass steuerliche Restrisiken verbleiben werden, die von den Anlegern zu übernehmen seien. Bankgesellschaft und Land Berlin wollen diese Risiken nicht übernehmen. Ich habe - auch im Namen von Herrn RA Dr. Wolfgang Schirp und den von diesem vertretenen Anlegern - erneut bestätigt, dass die Belastung der Anleger mit dem steuerlichen Risiko ohne weitere finanzielle Kompensation aus unserer Sicht inakzeptabel ist.

C. Verhandlungen zur Höhe einer Abfindung

Der weitere Diskussionsverlauf war von eher unfreundlichem Klima geprägt. Erst auf Nachfrage wurde unser Angebot von Herrn Hansen und Herrn Hohlbein überhaupt erwähnt - zur Gesprächsgrundlage wollten es beide Herren zunächst nicht machen. Die im zweiten Verhandlungstermin seitens der IBAG vorgestellte Berechnungsmethode der Barwertermittlung als Grundlage, um Abfindungswerte zu ermitteln, soll nach Auffassung von Herrn Hohlbein weiterhin keine Verhandlungsgrundlage darstellen. Die BCIA will bei der Ermittlung von Abfindungswerten überhaupt nicht berücksichtigen, welche Ergebnisse über die Laufzeit von zumindest 25 Jahren den Anlegern in den Prospekten versprochen wurden. Die Abfindungswerte der BCIA ergeben sich aus einer unterstellten Nachsteuerverzinsung des jeweils gebundenen Eigenkapitals ausschließlich in Ansehung der Vergangenheit. Die in der Verhandlung vom 10.5.2005 seitens der BCIA vorgelegten Zahlen beinhalten allerdings eine Verbesserung gegenüber den im Termin zuvor genannten Werten.

Der IBV International I war hier nicht mehr Gegenstand der Betrachtung, auch die ursprünglich von der IBAG - aus meiner Sicht sachgerecht - vorgenommene Differenzierung zwischen den verschiedenen Tranchen einzelner Fonds erfolgte nicht mehr, obwohl die Ergebnisse der Zeichner in Abhängigkeit von den Beitrittsjahren voneinander abweichen.

Die aktuell diskutierten Ansätze und Zahlen habe ich in der nachstehenden Grafik zusammengefasst:

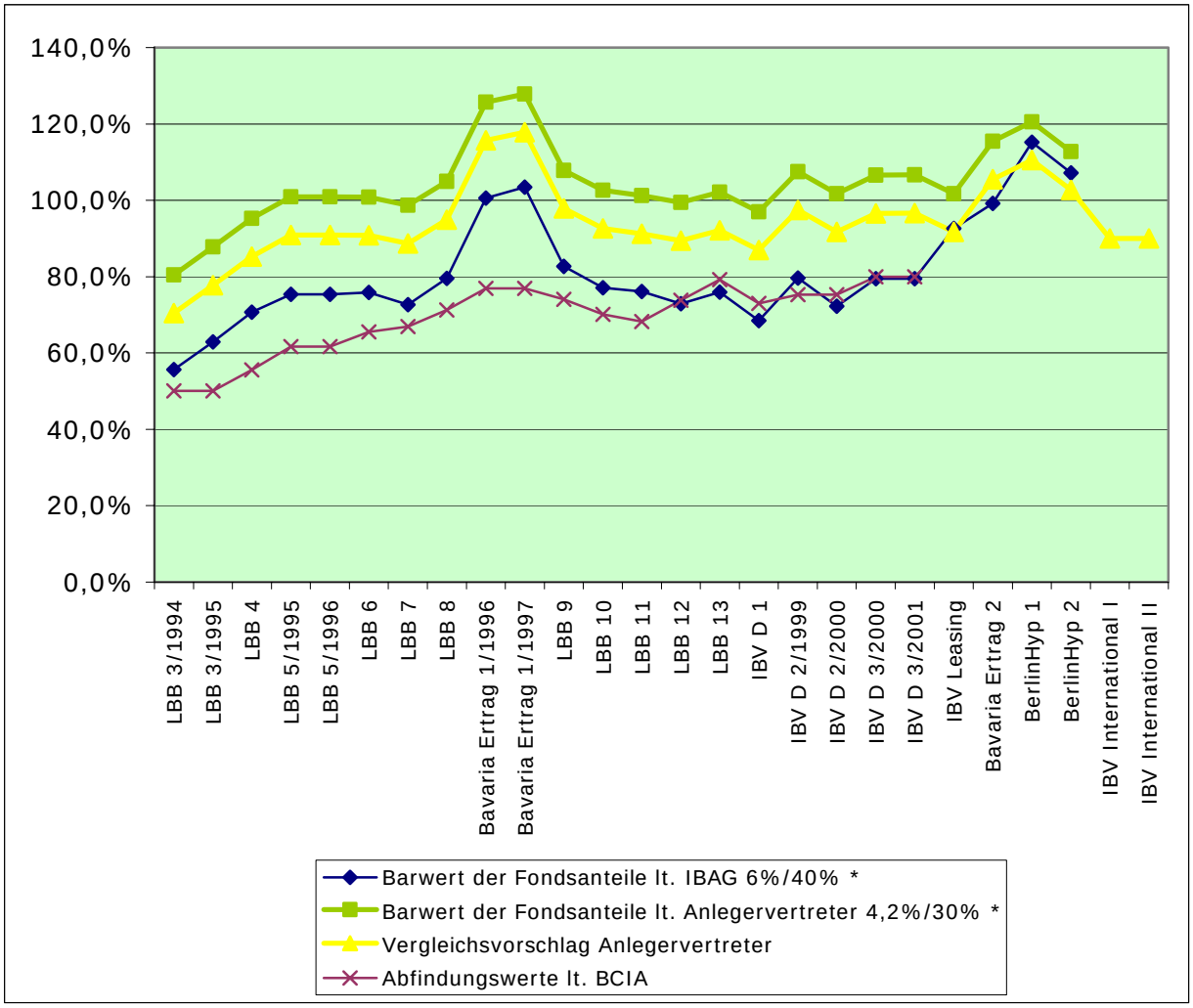

* angesetzter Abzinsungsfaktor und Steuersatz

In den nächsten Tagen werde ich verschiedene Vergleichsrechnungen anstellen, diese der Berechnung der BCIA gegenüberstellen und weitergehend kommentieren. Es wird jedoch bereits jetzt deutlich, dass wir hinsichtlich der Abfindungshöhe immer noch relativ weit auseinanderliegen.

Auch in diesem Zusammenhang kommt der steuerlichen Betrachtung besondere Bedeutung zu. Die Fonds LBB 3 bis LBB 6 sind nach meiner Auffassung steuerlich insofern unbedenklich, dass beim Zeichner eine Abfindungszahlung nicht zu versteuern wäre, also netto in der Höhe verbleibt, wie sie tatsächlich gezahlt wird. Bei den anderen Fonds ist dies nach bisherigen Erkenntnissen ungewiss. Die unterschiedliche Sicherheit in dieser Hinsicht soll nach Auffassung der BCIA und IBAG jedoch keine Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund habe ich in der Verhandlung vorgeschlagen, die Fonds gesondert zu verhandeln und zunächst für die steuerlich unproblematischen Fonds eine Abfindungslösung zu vereinbaren und hinsichtlich der weiteren Fonds die Verhandlungen so lange zu vertagen, bis die Prüfung der steuerlichen Seite abgeschlossen ist. Dies wurde von Herrn Hohlbein mit der Begründung abgelehnt, dass man entweder alles auf einmal oder gar nichts regeln wolle.

Ich entnehme der kategorischen Weigerung, einen aus meiner Sicht praktischen und sinnvollen Weg einer Teillösung zu beschreiten, dass auf Seiten der Bankgesellschaft und des Landes Berlin erheblicher Zeitdruck besteht. Diesen Zeitdruck sehe ich auf Anlegerseite nicht und bin auch nicht der Auffassung, dass sich die Anleger einem solchen Zeitdruck unterwerfen sollten.

D. Umgang mit den Klägern und anwaltlich vertretenen Zeichnern

Sehr kontrovers diskutiert wurde auch unsere Forderung, den Anlegern, die Klage eingereicht oder sich im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung anwaltlich haben vertreten lassen, die Anwalts- und Gerichtskosten sowie einen Risikoaufschlag zu zahlen. Insbesondere Herr Dr. Schirp und weitere Anwälte, die Anleger gegenüber der Bankgesellschaft vertreten, sehen in der Kostenübernahme jedoch einen wesentlichen Verhandlungsbestandteil.

Die Garantien der Fonds wurden durch die Unternehmen der Bankgesellschaft vielfach einfach nicht bedient, Ausschüttungen blieben aus, zahllos nachgefragte Erklärungen der Anleger für negative Entwicklungen der Fonds wurden nicht geliefert, von Anlegerseite geforderte umfassende Verzichtserklärungen auf Einrede der Verjährung wurden nicht abgegeben. Bis auf ein inhaltlich weitgehend bedeutungsloses Schreiben, das der Vorstand der Bankgesellschaft erst im Dezember 2004 an die Zeichner versandte, war nicht zu erkennen, dass Bankgesellschaft und Land Berlin überhaupt nach einer Problemlösung suchen, obwohl die im vergangenen Jahr nicht zuletzt durch uns aufgedeckten existenzbedrohenden Missstände der Fonds weitgehend von den Initiatoren zu verantworten sind.

Andererseits wäre ohne den Druck, den das Prozessrisiko der bisher eingereichten Klagen auf die Bankgesellschaft und das Land ausübt, die Verhandlungssituation der Anleger weit schlechter als sie es aktuell ist. Nach meiner Auffassung verhindert in erster Linie das Prozessrisiko, dass die Bankgesellschaft die von der EU verlang-

ten Umstrukturierungen und Teilverkäufe nach Belieben vornehmen kann, und eine Lösung der Fondsproblematik daher schneller betreiben muss, als dies ohne die Klagen erforderlich wäre.

In diesem Zusammenhang argumentierte Herr Hohlbein unsachlich. Er äußerte, dass die Bankgesellschaft bzw. die beklagten Unternehmen der Bankgesellschaft ein Teilanerkenntnis der Klagen erklären könnten und ggf. würden, was nach seiner Aussage zum einen negative steuerliche Folgen für die Kläger auslösen würde, zum anderen dazu führen würde, dass die Kläger auf einem Teil ihrer Prozesskosten hängen bleiben.

In der Verhandlungsrunde blieb diese Aussage unwidersprochen, da außer Herrn Hohlbein keine Juristen anwesend waren. Inzwischen habe ich dieses Thema hinterfragen können und mit Herrn Dr. Schirp und Kollegen erörtert. Danach stellt sich der Sachverhalt völlig anders dar:

Ein Teilanerkenntnis im laufenden Rechtsstreit hätte zur Folge, dass im Verhältnis des Teilanerkenntnisses auch die Anwalts- und Gerichtskosten von den Beklagten sofort zu übernehmen wären. Der geltend gemachte Schadensersatz wäre dann in der entsprechenden Teilhöhe ebenfalls sofort an die Kläger zu zahlen. Da der Rechtsstreit durch ein Teilanerkenntnis jedoch nicht beendet wird, müsste keine Rückgabe des Gesellschaftsanteils erfolgen. Nur die Rückgabe des Gesellschaftsanteils kann jedoch die mögliche Versteuerung der Zahlung auslösen. Mit anderen Worten: Das, was Herr Hohlbein als Drohung gegenüber den Klägern verlauten ließ, wäre das Beste, was den Klägern passieren kann - Verringerung des Prozessrisikos, steuerfreie Teilzahlung sofort, anteilige Kostenübernahme sofort und gleichzeitig Offenhalten aller weiteren Ansprüche.

Ich weiß nicht, warum Herr Hohlbein derartige Drohungen für sinnvoll hält. Die Tatsache, dass sie in der Verhandlungsrunde überhaupt ausgesprochen werden, obwohl auf Wunsch der Bankgesellschaft und der BCIA die Verhandlungen bisher ohne Anwälte geführt werden, zeigt allerdings auf, wie wenig sinnvoll es ist, die Verhandlungen ohne die Anwälte zu führen.

E. Einbeziehung weiterer Fonds in die Verhandlungen

Im Widerspruch zu der oben zitierten Aussage, dass man seitens der Bankgesellschaft und des Landes Berlin die Fonds "im Paket" regeln wolle, stand die Antwort

auf meine Frage, ob die von uns ebenfalls in unserem Angebot berücksichtigten Fonds IBV International I und II, Bavaria Ertrag II, IBV Leasing und BerlinHyp 1 und 2 nicht auch verhandelt werden sollten. Hierzu hieß es, dass man Abfindungsregelungen dieser Fonds nicht ausschließe, sie jedoch zunächst nicht zum Verhandlungsgegenstand machen wolle. Begründet wurde dies mit der dann für mich endgültig nicht mehr nachvollziehbaren Aussage, dass man eben nicht alles auf einmal regeln wolle.

F. Vorläufiges Fazit

Die Verhandlungen zeichnen sich nicht durch konstruktive Atmosphäre aus. Eine zahlenmäßige Annäherung ist dennoch erfolgt. Beide Seiten haben die Bereitschaft signalisiert, die jeweilige Position gegenüber den oben dargestellten Zahlen nochmals zu überdenken. Ein nächster Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart; es ist offen, ob es einen nächsten Verhandlungstermin geben wird. Ich halte es für möglich, dass den Anlegern auch ein mit uns nicht endverhandeltes Abfindungsangebot unterbreitet wird. Sollte dies der Fall sein und das Angebot aus unserer Sicht wichtige Fragen unbeantwortet lassen oder wesentliche Aspekte nicht berücksichtigen, so werden wir unsererseits die Anleger direkt anschreiben und zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Da die Verhandlungen bisher nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt haben, wird die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Steeger Apel die Verfahren auf Anlegerebene mit Nachdruck weiter betreiben; hier wird laufend weiteres Material aufbereitet, das die Durchsetzung der Anlegeransprüche noch bestärkt. Ein positives Signal ist in diesem Zusammenhang auch die Anklageerhebung gegenüber den Verantwortlichen im Hause der Bankgesellschaft bei der Vergabe von Krediten an die Aubis-Gruppe (relevant vor allem für LBB 12 und 13). Ebenso werden wir auf Fondsebene über die Verwaltungsräte sämtliche aus unserer Sicht notwendigen Schritte fortsetzen, die Ansprüche gegenüber den Unternehmen der Bankgesellschaft Berlin zu sichern und geltend zu machen.

Berlin, 11. Mai 2005

gez. Kerstin Kondert